

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

gegen Postzustellurkunde

Herrn

Fachbereich: **Gesundheit**
Abteilung: **Gesundheits- und
Veterinärverwaltung**

Dienstgebäude:

Telefax:

Ansprechpartner/in:

Zimmer-Nr.:

Durchwahl:

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:

Datum:

Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihre Anfrage vom 15.05.2019 zu dem Betrieb: „Döner-Imbiss Istanbul“, Marktstr. 6, 47623 Kevelaer

Bescheid über die beabsichtigte Erteilung der angefragten Auskunft

Sehr geehrter Herr

nach der jetzt erfolgten Anhörung des Dritten (Betreiber des angefragten Betriebes) beabsichtige ich, die erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Da es sich bei dem vorliegenden Bescheid um einen Sie begünstigenden Verwaltungsakt handelt, der belastende Drittwirkung auslöst, gebe ich diese Entscheidung mi heutiger Post auch dem belasteten Dritten (Betreiber des angefragten Betriebes) bekannt (§ 5 Abs. 2 Satz 3 VIG).

Ich habe dem Dritten eine angemessene Frist von vierzehn Tagen zur evtl. Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3).

Soweit ein Rechtsbehelf innerhalb dieser Frist ausbleibt oder das zuständige Verwaltungsgericht gegebenenfalls über den Rechtsbehelf zum Nachteil des Dritten entscheidet, erfolgt unverzüglich die Auskunftserteilung an Sie.

Die Auskunftserteilung wird in Form einer Tabelle, welche die Tage der angefragten Kontrollen sowie die jeweils festgestellten Mängel ausweist, erfolgen. Diese Tabelle wird Ihnen in schriftlicher Form übermittelt (§ 5 Abs. 3 Satz 1 VIG).

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in

40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Anfechtungsklage entfaltet in dem hier vorliegenden Sachverhalt (in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG genannte Fälle) keine aufschiebende Wirkung (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG).

Mit freundlichen Grüßen

